



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 84/2022
Datum RR-Sitzung: 2. Februar 2022
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.SIDGS.553
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Abschluss Leistungsvereinbarung und Beitritt Verein Schadenorganisation Erdbeben (SOE)

Der Regierungsrat des Kantons Bern beschliesst gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes vom 19. März 2014 (KBZG; BSG 521.1) auf Antrag der Sicherheitsdirektion:

1. Der Kanton Bern schliesst eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schadenorganisation Erdbeben ab.
2. Der Sicherheitsdirektor wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung im Namen des Kantons abzuschliessen.
3. Der Kanton Bern strebt einen Beitritt in den Verein Schadenorganisation Erdbeben an.
4. Der Sicherheitsdirektor wird beauftragt, ein Beitritts gesuch einzureichen.
5. Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, die notwendigen Ausgabenbewilligungen vorzubereiten und dem finanzkompetenten Organ vorzulegen.
6. Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, den Regierungsrat periodisch über die Aktivitäten des Vereins zu informieren.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bau- und Verkehrsdirektion
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
- Finanzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Datenschutzaufsichtsstelle

Beilagen

- Vortrag